

Bericht über die vorläufige Finanzrechnung zum 31.12.2022

Stand: 05.01.2023



Vorläufige Finanzrechnung zum 31.12.2022

1. Ausgangssituation

Entsprechend dem Haushaltsplan 2022 ergibt sich planungsseitig für den Finanzhaushalt ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 341.800 Euro.

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung 2021/2022 vom 06.08.2021 wurde angeordnet, haushaltswirtschaftliche Entscheidungen für 2022 zu treffen, die sicherstellen, dass im Finanzhaushalt mindestens ein positiver jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 3.442.500 Euro erreicht wird.

Ziel der Haushaltswirtschaft ist es, jährlich die nach dem Haushaltssicherungskonzept notwendigen jahresbezogenen positiven Salden in der Finanzrechnung zu erreichen, um den Anspruch auf Konsolidierungszuweisungen zu sichern. Dafür muss der positive Saldo mindestens 3 Mio. Euro betragen.

2. Vorläufiges Ergebnis für die Finanzrechnung

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Finanzrechnung für 2022 ergibt sich zunächst ein **positiver jahresbezogener Saldo** der laufenden Ein- und Auszahlungen von **24,472 Mio. Euro**.

Für die Zielerreichung nicht anrechenbar sind allerdings Einzahlungen aus Entschuldungshilfen i. H. v. 9,0 Mio. Euro.

Der um den vorgenannten Effekt bereinigte jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt somit **15,472 Mio. Euro**.

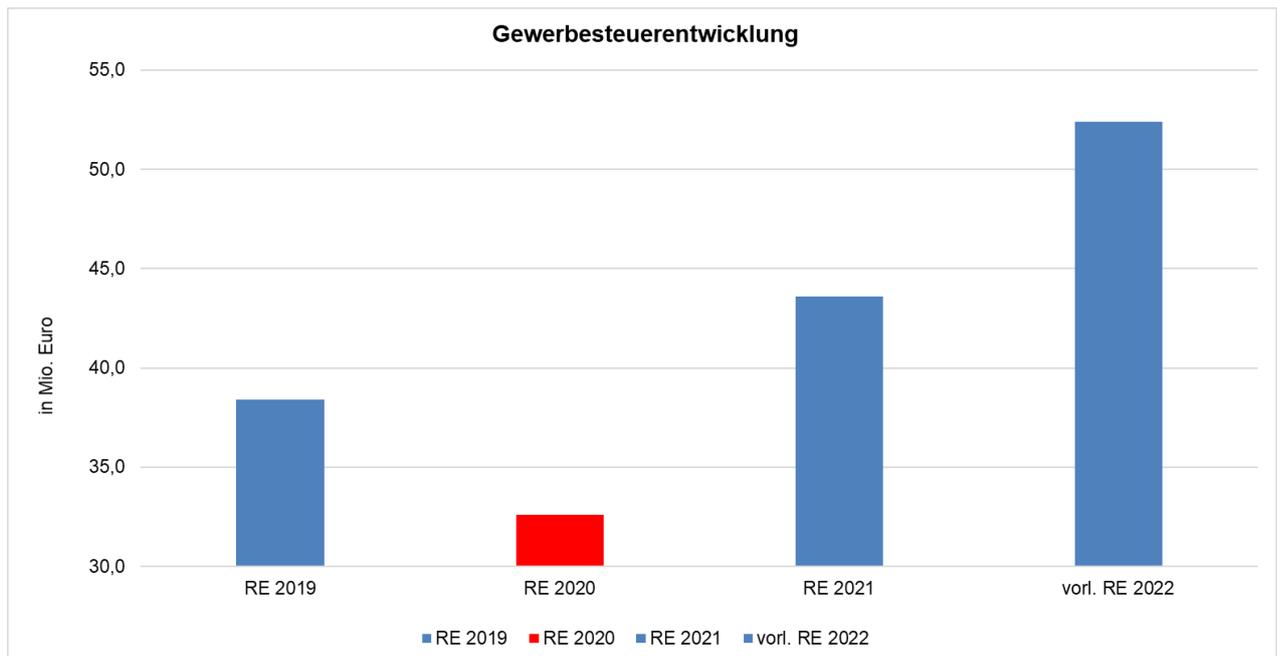
Damit wurde die Vorgabe aus dem Erlass des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung deutlich erfüllt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die vorläufige Finanzrechnung zum 31.12.2022:

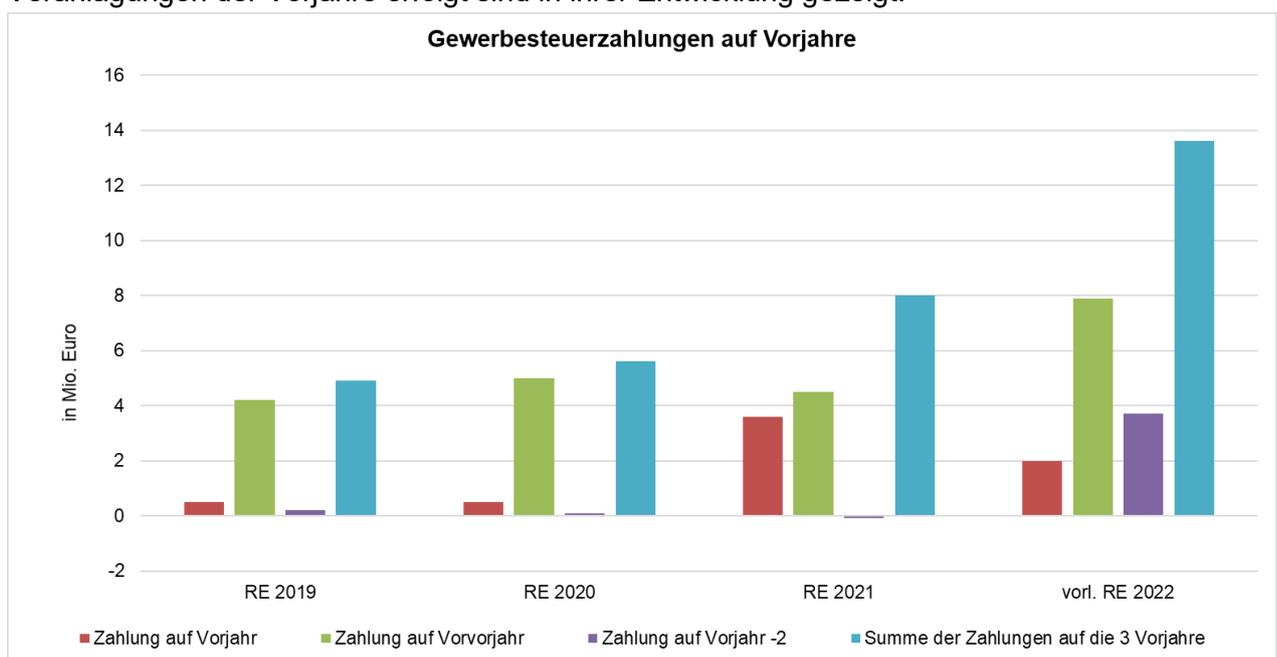
	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2021	Ansatz einschl. Nachtrag ersetzende Sperr 2022	vorläufiges Ergebnis 31.12.2022
		Euro	Euro	Euro
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	111.492.176	109.323.700	125.821.727
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	131.198.198	90.970.700	132.237.431
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	64.052.365	96.614.000	82.472.093
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.345.399	9.124.700	9.434.006
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.762.123	3.749.800	2.570.016
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.435.761	21.299.400	28.239.878
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.610.954	3.517.600	3.709.418
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	7.849.956	8.976.800	8.871.592
9	Summe der laufenden Einzahlungen	353.746.932	343.576.700	393.356.160
10	- Personalauszahlungen	59.216.772	60.139.300	61.454.079
11	- Versorgungsauszahlungen	5.774.429	5.536.800	5.364.055
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.639.164	49.644.000	53.382.897
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	69.855.958	18.254.700	74.347.579
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	123.802.340	173.069.700	134.965.691
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.126.163	1.966.000	1.059.169
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	22.632.733	22.502.700	29.340.454
17	Summe der laufenden Auszahlungen	332.047.558	331.113.200	359.913.925
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	21.699.373	12.463.500	33.442.235
32	Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-7.895.589	-8.885.400	-8.970.133
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	13.803.784	3.578.100	24.472.102
Für das Ergebnis nicht anrechenbare Effekte:				
a)	Konsolidierungszuweisung für 2021	9.000.000		-9.000.000
Bereinigter jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen		4.803.784		15.472.102
notwendiger jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen		3.000.000		3.442.500
Verbesserung		1.803.784		12.029.602

2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

In der Position 1 Steuern und ähnliche Abgaben ist unter anderem die Gewerbesteuer enthalten. In der Gewerbesteuer gab es eine positive und in dem Umfang unerwartete Entwicklung. Nach der vorläufigen Finanzrechnung wurde hier bei einem Ansatz (einschließlich Sperre) i. H. v. 38,5 Mio. Euro ein Einzahlungs-Ist von 53,0 Mio. Euro erzielt. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung um 14,5 Mio. Euro und einem für die Landeshauptstadt erzielten Rekordergebnis. Die auf der seinerzeitigen Steuerschätzung im Frühjahr 2020 erfolgte Planung für den Doppelhaushalt stand unter dem Einfluss des ersten Coronalockdowns. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der jahresbezogenen eingenommenen Gewerbesteuer im IST in den Jahren 2019 bis 2022 ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuerkompensationszahlungen von Bund und Land. Demnach ist im ersten Coronajahr 2020 zunächst ein tatsächlicher Einbruch deutlich sichtbar.



In der nun folgenden Grafik werden die Einzahlungen aus Gewerbesteuer, die auf Veranlagungen der Vorjahre erfolgt sind in ihrer Entwicklung gezeigt.



Hier sind im Jahr 2021 die Zahlungen auf das Vorjahr und in 2022 die Zahlungen auf die Jahre 2019 und 2020 deutlich erhöht. Insgesamt sind allein die Zahlungen auf Vorjahre um knapp 6 Mio. Euro sprunghaft angestiegen. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit wirken hier die ersten Lockdownphasen der Coronapandemie nach. In diesen waren vereinfachte Festsetzungsherabsetzungen für die Unternehmen möglich. Offensichtlich sind die seinerzeit befürchteten Folgen in dem Umfang nicht eingetreten und entsprechend nun nachlaufend Gewerbesteuer insbesondere für das Jahr 2020 zu entrichten gewesen. Zudem sind alle staatlichen Coronahilfen als steuerpflichtiges Unternehmenseinkommen zu berücksichtigen gewesen und dementsprechend bei positivem Gesamtergebnis gewerbesteuerfähig. Es kann insgesamt ein Einmaleffekt von mindestens **6 Mio. Euro** unterstellt werden.

Aus den Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer wurden die überplanmäßigen Bedarfe i. H. v. insgesamt 10,1 Mio. Euro im Teilhaushalt 04 Jugend sowie für die Verlustausgleiche bei der Nahverkehr Schwerin GmbH und der Zoo gGmbH gedeckt.

2.2 Umsetzung KiföG-Novelle

Wegen der Verschiebung der Ein- und Auszahlungen für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen von Pos. 3 Einzahlungen der sozialen Sicherung in Pos. 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen und von Pos. 14 Auszahlungen der sozialen Sicherung in Pos. 13 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen sind diese Positionen jeweils im Zusammenhang zu betrachten.

In der Position 2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen ist zudem (wie auch in der Spalte Rechnungsergebnis 2021) die Konsolidierungszuweisung i. H. v. 9 Mio. Euro enthalten.

2.3 Abrechnungen des Landes im Sozialbereich

Im Laufe des Haushaltsjahres sind nicht geplante Zuweisungen des Landes für den sozialen Bereich bei der Landeshauptstadt Schwerin eingegangen, die sich positiv auf den Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen auswirken. Dies betrifft insbesondere Zuweisungen aus der Schlussrechnung für die Hilfe zur Pflege und für Eingliederungshilfen (**4,7 Mio. Euro**). Die vorausgegangene Schlussrechnung des Landes für das Jahr 2020 ist der Landeshauptstadt Schwerin deutlich verspätet erst im Mai 2022 zugegangen. Im Dezember 2022 ist die Abrechnung für 2021 zugegangen, sodass innerhalb eines Haushaltsjahres zwei Abrechnungen erfolgt sind und so das Ergebnis positiv beeinflusst ist. Es ist hoffentlich davon auszugehen, dass die Abrechnungen künftig wieder belastbar fristgerecht erfolgen und derartige Verschiebungen einmalig bleiben.

Darüber hinaus wurden weitere Leistungen der Eingliederungshilfe aus der Einigung mit dem Land im Kommunalgipfel vereinbart. Diese ungeplanten Einzahlungen belaufen sich auf **2,2 Mio. Euro**.

2.4 Auszahlungen für Ukraineflüchtlinge

In der Position 16 Sonstige laufende Auszahlungen sind im Ergebnis die nicht geplanten Auszahlungen für die Unterbringung der Flüchtlinge aus der Ukraine enthalten.

2.5 weitere Abweichungen

Die Überschreitung bei den Personalauszahlungen ist mit der Beschlussvorlage zu den überplanmäßigen Auszahlungen ermächtigt und überwiegend auf die Personalkosten für das Impfzentrum zurückzuführen. Diese haben zu korrespondierenden Erstattungen auf der Einzahlungsseite geführt.

Alle wesentlichen Abweichungen zwischen Haushaltsplan, Jahresergebnis und auch der Abgleich mit allen wesentlichen Abweichungen zum Vorjahresergebnis erfolgen mit dem Jahresabschluss.

3. Fazit

Allein aus den unter 2. dokumentierten Einmaleffekten für:

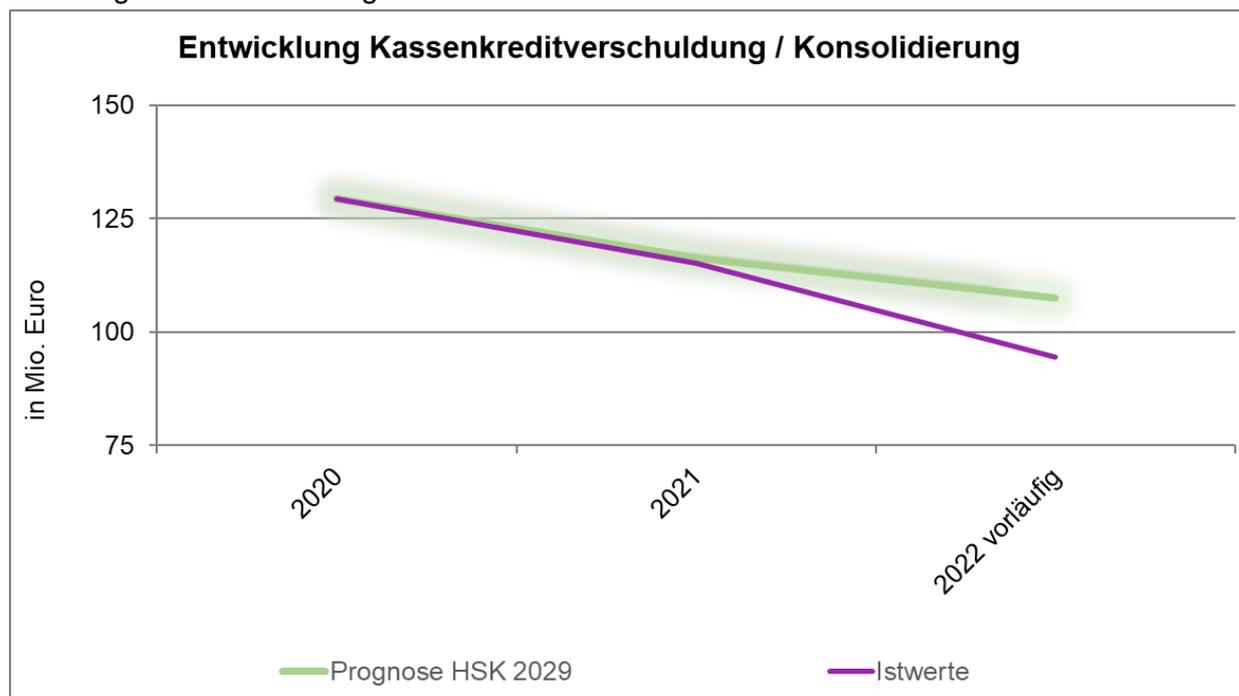
- Gewerbesteuer 6,0 Mio. Euro,
- Spitzabrechnung Soziales 4,7 Mio. Euro und
- Kommunalgipfel 2,2 Mio. Euro

ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 12,9 Mio. Euro.

Im Ergebnis unterstützen die Einmaleffekte den Konsolidierungsprozess in erheblichem Maße zusätzlich. Mit Blick auf deutlich gestiegene Zinsen ist dieser Umstand sehr erfreulich. Allein die Zinsen, die auf 12 Mio. Euro anfallen würden, beliefen sich aktuell auf ca. 240 TEuro.

Mit Blick auf das Haushaltskonsolidierungskonzept ergibt sich gegenüber der dortigen Zielstellung von 107,5 Mio. Euro eine noch abzubauenende Kassenkreditverschuldung von 94,5 Mio. Euro.

Dies zeigt auch die nachfolgende Grafik:



Insgesamt ist die Zielstellung von mindestens 3 Mio. Euro positivem Saldo deutlich erfüllt. Damit kann die Konsolidierungszuweisung von bis zu 9 Mio. Euro erneut beantragt werden.

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Dezernat für Finanzen, Bürgerservice,
Ordnung und Kultur
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Telefon: (03 85) 545-0
Telefax: (03 85) 545-1009
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de